

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0367 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.03.2013 Einreicher: Bürgermeister						
Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abriss eines Stallgebäudes und Neubau eines Anbaus an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 135/3, Flur 1, Gemarkung Levetzow, Antragsteller: D. Karutz								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>16.04.2013</td> <td>Gemeindevertretung Lübow</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	16.04.2013	Gemeindevertretung Lübow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	16.04.2013	Gemeindevertretung Lübow						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage – Abriss eines Teils des Stalls sowie gleichzeitiger Anbau als Neubau an dem vorhandenen Wohnhaus von Herrn D. Karutz auf dem Flurstück 135/3, Flur 1, Gemarkung Levetzow zu erteilen.

Sachverhalt:

Laut Antrag ist vorgesehen, den größten Teil des vorhandenen Stallgebäudes abzureißen und über diesen Bereich ein Anbau als Neubau zu errichten. Der Anbau soll sich in Form und Aussehen dem Wohnhaus anpassen und mit dem Wohnhaus verbunden werden. Es soll ein eingeschossiges Gebäude mit Satteldach werden. Die Dächer des bestehenden Hauses und des Anbaus werden miteinander verschnitten. Der First des Anbaus liegt etwas unterhalb des Firstes des Haupthauses. Nähere Informationen siehe Anschreiben.

Anlage/n:

Luftbild zur Übersicht
 Auszug Flurkarte
 Lageplan- Anbau
 Anschreiben

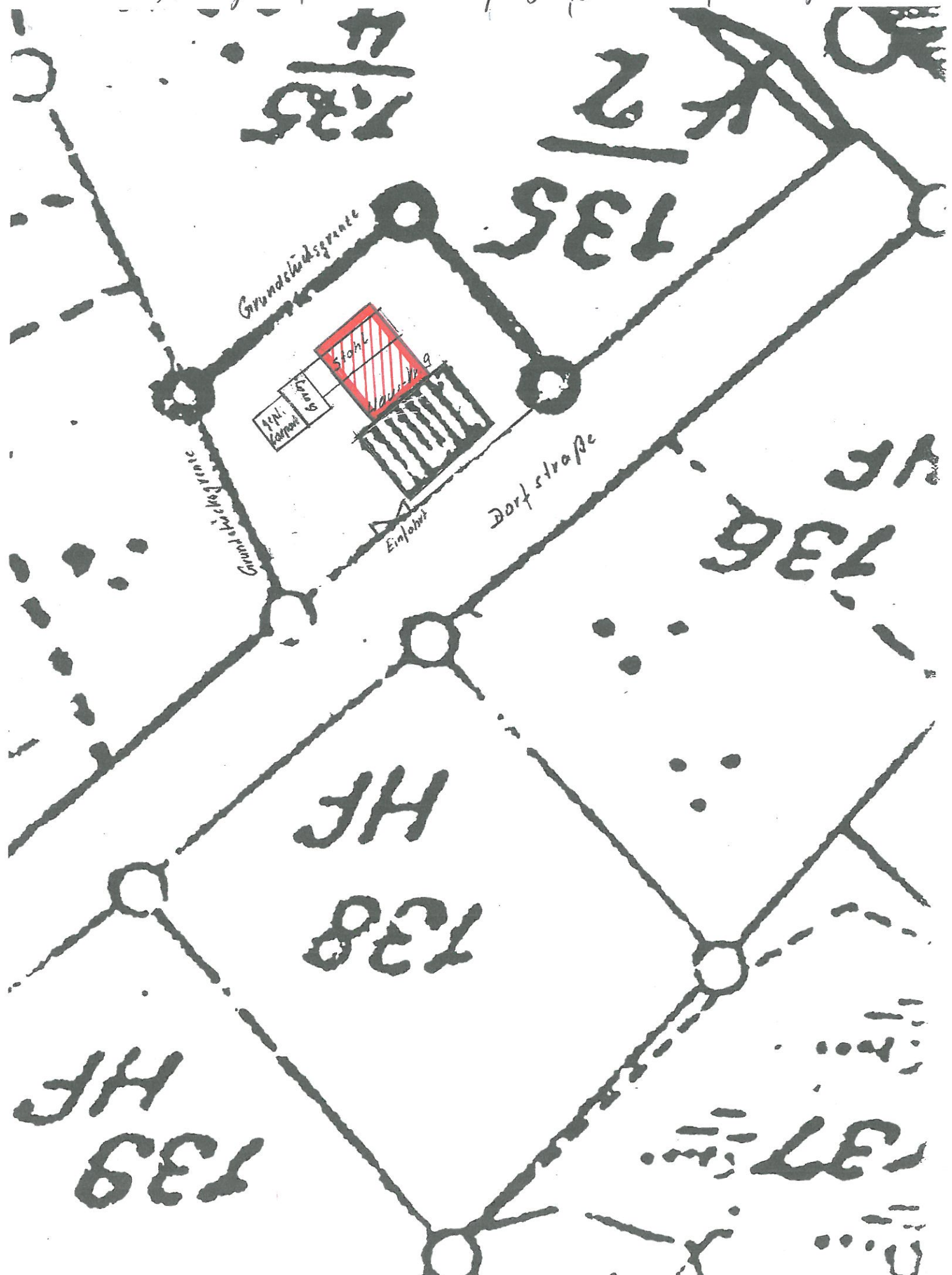
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

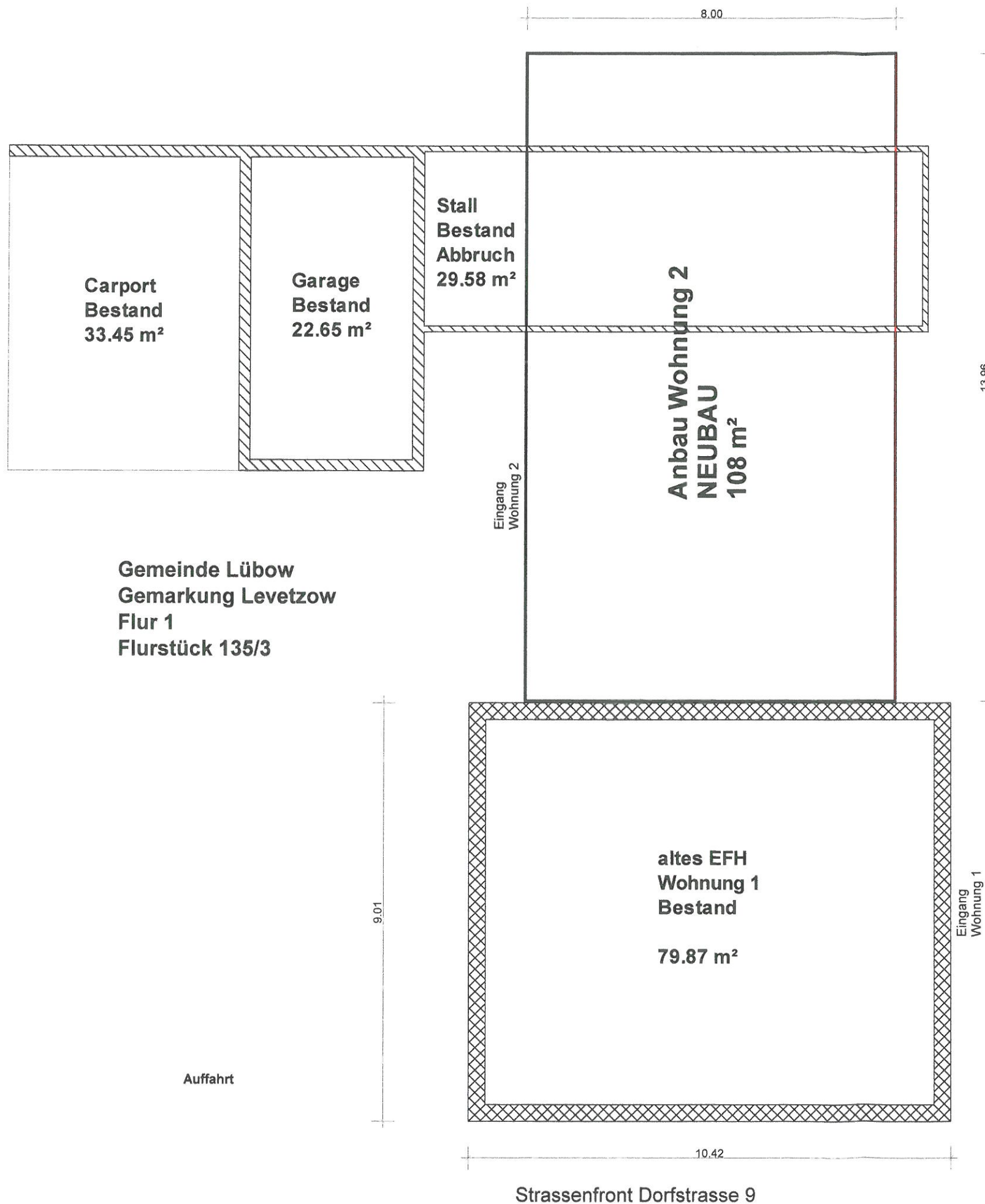


1 : 2000

Gemarkung Levetzow Flur 1

Anlage 1, Baumrosanfrage, Aubaun, Danny Karate





Gemeinde Lübow
Gemarkung Levetzow
Flur 1
Flurstück 135/3

An die hintere Längsseite des vorhandenen Wohngebäudes soll ein Anbau neu errichtet werden.
Der Anbau wird, wie das Hauptgebäude; eingeschossig.
Die Erdgeschosse sind voneinander getrennt.
Das Dachgeschoss des Anbaus wird mit dem Dachgeschoss des Haupthauses verbunden.
In Haupthaus soll die Treppe entfernt und die Decke geschlossen werden.
So entstehen 2 abgeschlossene Wohneinheiten.

Zur Realisierung des Vorhabens soll der Hauptbereich des vorhandenen Stallgebäudes abgerissen werden.

Der Eingang zur Wohneinheit 1 bleibt wie vorhanden.
Der Eingang zur Wohneinheit 2 erfolgt vom Hof aus.

Die äußere Gestaltung des Anbaus wird dem Haupthaus angeglichen.

Handwritten signature and stamp:

INGENIEURKAMMER
Dipl.-Ing.
Dirk Voigt
V-0943-96
bauvorlage-
berechtigter
Ing.
MECKLENBURG-VORPOMEREN

Projekt: Bauvoranfrage Anbau Dorfstraße 9, 23970 Levetzow		
Bauherr: Danny Karutz Am Brink 13, 23996 Hohen Viecheln		
Architekt: Dipl.-Ing. Dirk Voigt Grüner Winkel 3, 23968 Groß Woltersdorf		
Dateiname: Voranfrage Lageplan		
Maßstab: 1 : 100	Datum: 08.03.2013	Lageplan
BAUVORANFRAGE		

Bauen & Wohnen

Entwürfe Grundstücksberatung
Planung Bauanträge
Ausschreibungen Baubetreuung

Dipl.- Ing. Dirk Voigt, Grüner Winkel 3, 23968 Groß Woltersdorf

vorlageberechtigter
Dipl.- Ing. Dirk Voigt

Grüner Winkel 3
23968 Groß Woltersdorf
Telefon u. Fax 03841 63 57 69
Funktelefon 0173 21 50 66 1
Mail Dirk.Voigt@gmx.de
www.Dirk-Voigt.de

Groß Woltersdorf, 13. März 2013

Gemeinde Lübow
Bauamt
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

► ► Bauvoranfrage, Danny Karutz, Dorfstraße 9, 23970 Levetzow

EINGEGANGEN						
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
4. MRZ. 2013						
AV	LV	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Danny Karutz möchte, gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin, das Objekt Dorfstrasse 9 in 23970 Levetzow erwerben. Die jetzigen Eigentümer sind die Eltern der Lebensgefährtin und werden nach dem Kauf im Haus wohnen bleiben. Deshalb ist es für eine Kaufentscheidung wichtig, dass eine spätere Erweiterung des derzeitig vorhandenen Wohnhauses rechtlich gesichert möglich ist.

Es ist vorgesehen, wie auf den beigelegten Zeichnungen ersichtlich, den größten Teil des vorhandenen Stallgebäudes abzureißen und über diesen Bereich ein Anbau als Neubau zu errichten.

Dieser Anbau soll sich in Form und Aussehen dem Wohnhaus anpassen und mit dem Wohnhaus verbunden werden. Es soll ein eingeschossiges Gebäude mit Satteldach werden. Die Dächer des bestehenden Hauses und des Anbaus werden miteinander verschnitten. Der First des Anbaus liegt etwas unterhalb des Firstes des Haupthauses.

Es ist vorgesehen die Treppe im bestehenden Haus zu entfernen und die Decke zu schließen. Das Erdgeschoss des bestehenden Hauses ergibt dann eine eigenständige Wohneinheit. Das Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses soll dem Obergeschoss des Anbaus zugeordnet werden. Anbau und altes Obergeschoss ergeben dann eine 2. abgeschlossene Wohneinheit.

Der Zugang für die erste Wohneinheit bleibt an der bestehenden Giebelseite. Der Eingang zur 2. Wohneinheit führt über die bestehende Auffahrt.

Die zu erwartenden Abstandsflächen werden eingehalten.

Herr Danny Karutz möchte folgende Anfrage stellen:

1. Ist ein Anbau, in der hier aufgeführten Form, möglich?
2. Welche Auflagen, Ansprüche oder Bedingungen seitens der Gemeinde sind zu erwarten?

Wir bitten um die kurzfristige Beantwortung der Fragen. Bei positiver Beantwortung wird eine sofortige Antragstellung bei der Bauordnungsbehörde erfolgen und ein kurzfristiger Baubeginn ist vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Voigt



Danny Karutz

